

STATUTEN / STRUKTUR UMWELTVERBAND WWF ÖSTERREICH



MITGLIEDERFORUM

Rund 5.000 ordentliche Mitglieder

finanzieren die Umweltschutzarbeit durch
ihren jährlichen Mitgliedsbeitrag und entsenden
3 Delegierte in die Delegiertenversammlung



DELEGIERTENVERSAMMLUNG (12 Personen)

Zusammensetzung:

Ordentliche Mitglieder:	3 Personen
Aufsichtsrat:	3 Personen
Mitarbeiter des Vereins:	3 Personen
Wissenschaftlicher Beirat:	1 Person
Ehrenbeirat:	1 Person
WWF International:	1 Person

Funktionsperiode: 6 Jahre

wählt entsendet



EHRENAMTLICHER AUFSICHTSRAT* (5 bis 8 Mitglieder)

- entsendet 3 Delegierte in die Delegiertenversammlung
- ernennt Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats
und des Ehrenbeirats

Funktionsperiode: 4 Jahre



ernennt,
kontrolliert,
entlastet

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT

Beratende Tätigkeit

Funktionsperiode: 5 Jahre

EHRENBEIRAT

Beratende Tätigkeit

Funktionsperiode: unbefristet

GESCHÄFTSFÜHRUNG

führt die Geschäfte des WWF und vertritt ihn
nach außen

Funktionsperiode: unbefristet

* Die Auswahl der Mitglieder richtet sich nach spezifischen Kenntnissen und Erfahrungen, die der WWF für seine Arbeit benötigt, wie Naturschutz, Fundraising, Marketing, Kommunikation und Finanzen. Die vom Aufsichtsrat entsendeten Personen dürfen keine aktiven Aufsichtsratsmitglieder sein.